Datenschutzerklärung und Nutzungsvereinbarung

zur pädagogischen IT der GGS Wiedenhof

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

* Unser pädagogisches Netzwerk basiert auf dem Schulserver-System MNSpro von der Firma AixConcept GmbH aus Stolberg und Microsoft 365 (früher „Office 365“ von Microsoft).
* Bei der Nutzung der schulischen IT werden automatisch personenbezogene Daten verarbeitet.
* Die Nutzung der schulischen IT ist daher nur nach Einwilligung in die Datenverarbeitung und die Nutzungsvereinbarung möglich.

Hierzu möchten wir Ihre / Eure Einwilligungen einholen. Die Zugangsdaten für das pädagogische Netzwerk / den Schulserver MNSpro werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt.

Die folgenden Seiten mit der Datenschutzerklärung und den Nutzungsbedingungen sollten von Ihnen/Euch aufbewahrt werden. So ist es möglich, jederzeit nachzulesen, wie die Nutzungsvereinbarungen lauten, in welche Verarbeitung von personenbezogenen Daten eingewilligt wurde und wie man als Betroffener seine Rechte gegenüber der Schule als verantwortliche Stelle geltend machen kann.

**Datenschutzerklärung**

**(Informationen gemäß Artikel 12 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten)**

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin / Schüler bzw. Elternteil / Erziehungsberechtigter** erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

**1. Angaben zum Verantwortlichen und dessen Vertreter**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezeichnung: Gemeinschafts-Grundschule Wiedenhof

Vertreten durch: Julia Kolodzij

Anschrift: Wiedenhof 5, 51545 Waldbröl

Telefon: 02291 / 2238

E-Mail: schulleitung@ggswiedenhof.de

**2.** **Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragen lauten:

Bezeichnung: Datenschutzbeauftragter für Schulen in kommunaler und staatlicher Trägerschaft beim Schulamt für den Oberbergischen Kreis

Vertreten durch: Ignaz Schild

Anschrift: Am Wiedenhof 15, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 / 88-4034

E-Mail: datenschutz-schule@obk.de

**3. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

Personenbezogenen Daten von Schülerinnen / Schülern und Eltern / Erziehungsberechtigten werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben. Dies ist hier u.a. auch aus technischen Gründen notwendig, um den Anwendern alle Funktionalitäten und Sicherheit bei der Nutzung der Schul-IT (Homepage, PCs / Notebooks / Tablets, Netzwerk / Internetzugang / WLAN, Schulserver MNSpro und Microsoft 365 sowie ggf. Logineo NRW) zu gewährleisten.

Die Schul-IT (pädagogisches Netzwerk, Administration, Schulserver, Clouddienste, E-Mail usw.) basiert technisch vor allem auf den Software-Produkten MNSpro (von der Firma AixConcept) und Microsoft 365 (ehemals „Office 365“ von Microsoft). Datenschutz-Informationen und Nutzungsbedingungen von Microsoft zum Produkt Microsoft 365 (bisher „Office 365“) können abgerufen werden unter:

https://www.microsoftvolumelicensing.com/Downloader.aspx?DocumentId=17612

Personenbezogene Daten der Benutzer des pädagogischen Netzes, MNSpro und von Microsoft 365 werden erhoben, um dem Benutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Benutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

### Kategorien von personenbezogenen Daten im Pädagogischen Netz, MNSpro und Microsoft 365:

* Anmeldeinformationen (Benutzername, Passwort, Passworthinweis)
* Klassen- und/oder Kurs-Zugehörigkeit
* Nutzerinhalte (erzeugte Dateien und Inhalte, Versionen von Dateien)
* technische Daten (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)
* ggf. Geräte-Identifikationsdaten (Gerätename, MAC Adresse), nur bei Nutzung persönlicher Endgeräte (z.B. Verbindung von privaten Geräten mit dem schulischen WLAN oder Nutzung des Schulservers MNSpro Cloud und Microsoft 365 mit persönlichen Endgeräten)
* Geräte- und Nutzungsdaten (Gerätedaten nur bei Nutzung persönlicher Endgeräte und außerschulischer Nutzung relevant], Nutzungsdaten von Inhalten, Interaktionen, Suchvorgänge und Befehle, Text-, Eingabe- und Freihanddaten, [Positionsdaten – ggf. bei Nutzung persönlicher Endgeräte und außerschulischer Nutzung], Inhalte, Lizenzinformationen (Anzahl Installationen bei Nutzung von Microsoft Office Lizenzen auf persönlichen Geräten)

**Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:**

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen / Schülern und Eltern / Erziehungsberechtigten (VO DV I, einsehbar unter https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Verordnungen/VO-DV\_I.pdf). Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des pädagogischen Netzwerks, des Schulservers MNSpro und in Microsoft 365 ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO.

**Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte an den Vertreter des Verantwortlichen gemäß Punkt 1.**

Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch von Office 365 auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch von Office 365 erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig.

* Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt die Nutzung von Microsoft 365 aus technischen Gründen voraus.
* Die Nutzung von Microsoft 365 setzt keine Nutzung des pädagogischen Netzes voraus. Alternativ ist es auch möglich, mit Einwilligung der Eltern über einen eigenen mobilen Zugang mit dem eigenen Gerät auf Microsoft 365 zuzugreifen. Für eine brauchbare und zuverlässige Leistung einer Mobilfunkverbindung in allen Gebäudeteilen übernimmt die Schule keine Verantwortung.
* Wer die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes nicht anerkennt, kann keine schulischen Computer und Mobilgeräte nutzen. Die Lehrkräfte werden dann anderweitig Materialien für Arbeitsaufträge im Unterricht bereitstellen. Unsere Schulbibliothek steht unseren Schülern für Recherchen offen.
* Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das pädagogische Netz und die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
* Die Nutzung von Office 365 setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für Office 365 und die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.

**4. Eventuelle Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 3. bereits dargestellt ist)**

##### Eventuelle interne Empfänger von personenbezogenen Daten:

* Lehrkräfte, andere Benutzer/ Schüler (nur gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben),
* Administratoren (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),
* Schulleitung (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Eventuelle externe Empfänger von personenbezogenen Daten:

* eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO DV I
* eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule: § 7 VO DV I
* die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege: § 8 VO DV I
* Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG
* AixConcept GmbH, Stolberg Rhld., zur Bereitstellung, zum Betrieb, zur Wartung und zur Weiterentwicklung des pädagogischen Netzwerks bzw. des Verwaltungsnetzwerks.
* Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin, Irland, zur Bereitstellung von Onlinediensten, welche für den Betrieb des pädagogischen Netzwerks bzw. des Verwaltungsnetzwerks notwendig sind
* Administratoren und technische Dienstleister (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich, auf Weisung der Schulleitung)
* Marktstadt Waldbröl – Die Stadtverwaltung (als Schulträger, soweit für administrative Zwecke erforderlich, auf Weisung der Schulleitung)
* Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
* Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

**5. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

Personenbezogene Daten werden in unserem Auftrag verarbeitet von Auftragsverarbeitern, welche die Daten in den Ländern verarbeiten, in denen sie oder ihre Unterauftragsverarbeiter tätig sind.

Für sämtliche Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland gelten die EU-Standardvertragsklauseln. Somit unterliegen sie angemessenen Absicherungen, wie sie in Art. 46 DSGVO beschrieben sind.

**6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht. Im pädagogischen Netzwerk, dem Schulserver MNSpro und Microsoft 365 bleiben Zugangs- und Nutzungsdaten bestehen, solange der Benutzer Mitglied im pädagogischen Netz ist. Logdaten von Anmeldungen am pädagogischen Netz und Endgeräten sowie von Internetzugriffen aus dem pädagogischen Netz werden automatisch nach 14 Tagen gelöscht. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten sowie das Nutzerverzeichnis gelöscht. Bis dahin ist es für den Benutzer möglich, sich die Inhalte des persönlichen Verzeichnisses aushändigen zu lassen.

Mit dem Ende der Schulzugehörigkeit erlischt auch das Anrecht auf die Nutzung von Microsoft 365. Entsprechend wird die Zuweisung von Microsoft 365 Lizenzen zu Benutzern mit Ende der Schulzugehörigkeit, in der Regel zum Schuljahresende, aufgehoben. Damit verliert der Benutzer den Zugriff auf Onlinedienste und -daten. Das bedeutet Folgendes:Alle Daten im Zusammenhang mit dem Konto dieses Benutzers werden von Microsoft 30 Tage aufbewahrt. Eine Ausnahme bilden Daten mit gesetzlicher Aufbewahrungspflicht, die entsprechend lange aufbewahrt werden. Nach Ablauf der 30-tägigen Frist werden die Daten von Microsoft gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. Ausgenommen sind Dokumente, die auf SharePoint Online-Websites gespeichert sind.

Benutzer müssen ihre Daten vorher eigenständig sichern.

**7. Rechte der Betroffenen**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt.

**8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. Im Falle des Widerrufs sämtlicher Verarbeitung personenbezogener Daten im pädagogischen Netz und in Microsoft 365 werden die entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

**9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

**10. Quelle der Daten**

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

* einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I
* von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG

**Nutzungsvereinbarung für die schulische IT-Infrastruktur,
den Schulserver MNSpro und Microsoft 365**

## **§ 1 Ziel der Richtlinie**

Die Schule stellt den Schüler\*innen für pädagogische Zwecke in der Schule und über das Internet zur Nutzung außerhalb der Schule eine IT-Umgebung zur Verfügung. Die Nutzung von schulischer IT-Ausstattung (Internetzugang, E-Mail-Dienst, weitere Clouddienste, Hardware) muss geregelt sein, um die die Interessen der Schule – insbesondere die gesetzlichen Verpflichtungen von der Schule – und das Persönlichkeitsrecht der Schüler\*innen angemessen in Übereinstimmung zu bringen und die Maßnahmen zu Protokollierung, Kontrolle und Datenzugriff transparent zu regeln, informiert die Schule über die Regeln zur Nutzung von schulischer IT-Ausstattung.

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogenen Daten von Schüler\*innen nach Art. 13 EU‑Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte den Informationen gemäß Artikel 12 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten (im Folgenden „Datenschutzerklärung“ genannt).

Wir möchten mit diesem Angebot sukzessive eine gemeinsame Basis schaffen, damit die Schüler\*innen sowohl Zuhause als auch in der Schule mit gleichen Programmversionen arbeiten. Auch soll damit das Arbeiten mit digitalen Medien, neuen Plattformen und die digitale Teamarbeit zwischen Schüler\*innen und den Lehrkräften gefördert werden.

Um dies zu gewährleisten, entstehen der Schule bzw. dem Schulträger sowohl jährliche Lizenzkosten, als auch ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand, um die Benutzerkonten der Schüler\*innen zu betreuen. Wir als Schule möchten dies aber aus oben genannten Gründen in Kauf nehmen, um zeitgemäße Technologien zur Verfügung zu stellen.

## **§ 2 Anwendungsbereich der Vereinbarung**

(1) Diese Richtlinie gilt für alle Schüler\*innen und Lehrer\*innen der Schule.

(2) Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der durch die Schule bereitgestellten IT-Ausstattung.

(3) Die IT-Ausstattung umfasst möglicherweise Hardware (Geräte) und Software (Programme) sowie die Bereitstellung von / den Zugang zu Schulserver- und Cloud-Diensten

**Hinweis zu Microsoft 365**

An der Schule wird mit Hilfe eines Rahmenvertrages, den das Medieninstitut der Länder (FWU) mit Microsoft abgeschlossen hat, Microsoft 365 und Microsoft Office ProPlus eingesetzt.

Dies beinhaltet für die Lernenden u. a.:

* Nutzung von aktuellen Office 365-Anwendungen (insbesondere Word, Excel und PowerPoint) an den schulischen PCs.
* Personalisierte Nutzung von aktuellen Office 365 ProPlus-Anwendungen auf bis zu 15 privaten Geräten (5 PC/Mac, 5 Tablets, 5 Smartphones) für die gesamte Dauer der Schulzugehörigkeit
* Nutzung von 1 TB OneDrive-Cloudspeicher
* Nutzung von OneNote als digitaler Notizblock und zum Teilen von Materialien auf privaten Geräten (z. B. Tablet).
* Nutzung von Microsoft Teams als virtueller Klassenraum und Lernmanagementsystem (u. a. digitale Aufgaben, Dokumentenablage und -austausch, Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrkraft).

Detaillierte Informationen zum FWU-Vertrag finden sich unter

<https://msp2l1160225102310.blob.core.windows.net/ms-p2-l1-160225-1023-13-assets/NeuerFWU-Vertrag_FAQ_de-DE.pdf>

Das Angebot ist für Schülerinnen und Schüler (im Folgenden Schüler\*innen) unserer Schule für die Dauer des Schulaufenthaltes kostenlos; die Kosten übernimmt als Schulträger die Marktstadt Waldbröl.

Um den Schüler\*innen die Nutzung von Microsoft 365 zu ermöglichen, erhalten diese eine schulische E-Mail-Adresse zur Identifizierung beim MNSpro Schulserver und bei Microsoft. Hierzu nutzen wir unsere schuleigene Domain (für Schüler\*innen). Die E-Mail-Adresse wird zur Anmeldung beim Online-Portal des Schulservers MNSpro Cloud verwendet. Dort lassen sich auch die Office-Programme für die privaten PCs zur Installation herunterladen (die Apps für Smartphones/ Tablets lassen sich im entsprechenden App Store herunterladen).

Um die Nutzung des Angebots zu gewährleisten, müssen an Microsoft Vorname(n) und Nachname sowie ggf. verwaltungsrelevante Informationen (Jahr der Anmeldung, Klasse, Mailadresse zum Empfang der Zugangsdaten) übermittelt werden. Wir haben unser Vorgehen in Abstimmung mit dem zuständigen Datenschutzbeauftragten des Rheinisch-Bergischen-Kreises erstellt; Office 365 erfüllt die Anforderungen der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG sowie der SAS-70- und ISO-27001-Zertifizierung für Rechenzentren.
Verlässt eine Schülerin/ ein Schüler die Schule, so werden E-Mail-Adresse und Microsoft-Konto (und damit auch alle verbundenen Daten) zeitnah gelöscht. Weitere Details sind der Datenschutzerklärung der Schule zu entnehmen, die allen Schüler\*innen und Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

Die Online-Dienste von Office 365 sind zentrale Anlaufstelle für Informationen im Schul- und Unterrichtsalltag der Schüler\*innen. Sollten Lernende das Angebot nicht wahrnehmen, so sind diese verpflichtet, sich über andere Informationskanäle der Schule alle notwendigen Informationen zu beschaffen. Die Schule wird ihrerseits einen entsprechenden Informationskanal aufzeigen.

## **§ 3 Grundsatz**

Die IT-Infrastruktur wird ausschließlich zu schulischen Zwecken bereitgestellt.

## **§ 4 Unzulässige Nutzungen**

(1) In jedem Fall unzulässig ist jegliche Nutzung der IT-Ausstattung, die geeignet ist, die Interessen der Schule zu beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung der Interessen der Schule liegt insbesondere vor, wenn das öffentliche Ansehen der Schule oder die Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule beeinträchtigt werden, der Schule sonstige Nachteile entstehen oder gegen Rechtsvorschriften oder Weisungen der Schule verstoßen wird.  Die Schule behält sich in diesem Falle den Entzug des Nutzungsrechtes sowie die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen vor.

(2) Unzulässig sind danach insbesondere, aber nicht abschließend:

* Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Inhalten, die gegen Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht (Speichern personenbezogener Daten in der Cloud) oder Strafrecht verstoßen, insbesondere das unerlaubte Herunterladen oder Anbieten von Musik, Filmen, Software oder anderen urheberrechtlich geschützten Inhalten;
* Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von rufschädigenden, beleidigenden, verleumderischen, diskriminierenden, menschenverachtenden, rassistischen, verfassungsfeindlichen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten;
* Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Computerviren oder anderer Schadsoftware sowie sonstige Aktivitäten, die sich gegen die Sicherheit von IT-Systemen richten (z. B. Hacking, Portscans);
* Verwenden, Abruf, Anbieten, Verbreiten oder Speichern von Software, die den Schüler\*innen und Lehrer\*innen nicht von der Schule bereitgestellt wurde; gegebenenfalls erforderliche Software wird ausschließlich durch die Schule beschafft und installiert.

(3) Wir weisen darauf hin, dass die schulisch zur Verfügung gestellten Onlinedienste durch Microsoft ausschließlich schulischen Aktivitäten dienen – insbesondere ist das Hochladen urheberrechtlich geschützter Materialien nicht erlaubt. Auch eine Speicherung von privaten und von personenbezogenen Daten ist auf dem zur Verfügung gestellten Cloud-Speicher nicht zulässig. Die personenbezogenen Accounts sind ausschließlich durch die jeweilige Schülerin/ den jeweiligen Schüler zu nutzen. Wir behalten uns vor, Zugänge zum Schulserver MNSpro, zum Office-Portal und dazugehörige Nutzungsrechte (temporär oder dauerhaft) zu entziehen, sollte eine missbräuchliche Nutzung festgestellt werden.

## **§ 5 Private Nutzung**

Ein Anspruch auf private Nutzung der IT-Ausstattung besteht nicht. Soweit die Schule im Rahmen dieser Richtlinie eine private Nutzung gestattet oder duldet, erfolgt dies freiwillig und steht im alleinigen Ermessen der Schule. Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit der schulischen IT-Ausstattung sind nicht geschuldet; Störungen und jederzeitige Beschränkungen, insbesondere Sperrung bestimmter Dienste und Beschränkung der verfügbaren Bandbreite, bleiben vorbehalten. Die Schule ist jederzeit nach freiem Ermessen berechtigt, die Gestattung zu beenden oder zu widerrufen. Dies gilt insbesondere (aber nicht abschließend), wenn Schüler\*innen und Lehrer\*innen gegen diese Richtlinie verstoßen oder Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht begründen.

## **§ 6 Einschränkung der Nutzung**

(1) Die Schule ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Nutzung von IT-Ausstattung durch Einsatz von Filtersystemen zu beschränken. In Betracht kommen beispielsweise, aber nicht abschließend, Sperren bestimmter Adressen (z. B. Domains, URLs), Dienste/Protokolle (z. B. Filesharing, Streaming) oder Ports, der Einsatz von inhaltsbasierten Filtersystemen (z. B. Sperrung bestimmter Schlagwörter oder Dateitypen) sowie der Einsatz von Spam- und Virenfiltern. Mit dem Einsatz solcher Systeme ist technisch bedingt in vielen Fällen eine automatische Analyse auch des Inhalts der Kommunikation verbunden.

(2) Die Schule ist auch berechtigt, die Annahme von Nachrichten einzelner Absender, Gruppen von Absendern oder Domains zu verweigern, insbesondere, wenn zu vermuten ist, dass es sich um eine unzulässige Nutzung der IT-Ausstattung oder sonstige unerwünschte Nachrichten handelt.

## **§ 7 Kontrolle der Nutzung der schulischen IT-Ausstattung**

Eine personenbezogene Kontrolle der gespeicherten Daten der Internet- und E-Mail-Nutzung durch die Schule ist unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit ausnahmsweise zulässig, wenn

* eine konkrete Gefahr für die schulische IT-Ausstattung besteht, die nicht anders beseitigt werden kann, oder
* sie zur Verhinderung oder Aufklärung einer schwerwiegenden Pflichtverletzung oder einer Straftat erforderlich ist und keine anderen Mittel zur Verfügung stehen oder
* die betroffene Person oder dessen gesetzliche Vertreter\*in der konkret anstehenden Kontrolle nach Mitteilung des Zwecks der Einsichtnahme zugestimmt hat.
* Die Kontrolle erfolgt unter Angabe eines der vorgenannten, von der Schule zu konkretisierenden Gründe. Sie muss der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Schulgesetz NRW basierenden und damit nachgeordneten Verordnungen über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schüler\*innen und Lehrer\*innen (VO DV I) gerecht werden.

**Bedingungen für die Teilnahme an Videokonferenzen**

**Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen**

Zur Ergänzung des Unterrichts beabsichtigen wir die Durchführung freiwilliger Videokonferenzen. Hierzu ist eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich. Bevor Sie diese erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

**Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung**

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einer Videokonferenz beteiligen wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig – in bestimmten Szenarien sogar überwiegend – der höchst private bzw. familiäre Lebensraum. Die Schule verwendet zur Durchführung von Videomeetings das Programm *Microsoft Teams*. Diese Software bietet auf den meisten Geräten die Möglichkeit, den Hintergrund der gefilmten Person unkenntlich zu machen.

**Aufzeichnen von Videokonferenzen**

Videokonferenzen dürfen nur dann aufgezeichnet werden, wenn alle Teilnehmer dem zustimmen; ansonsten ist eine Aufzeichnung untersagt. Dennoch könnte der Bildschirm einfach mit speziellen Tools oder einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht autorisierte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können.

**Das Aufzeichnen der Videokonferenzen ist allen Teilnehmern untersagt. Jedoch kann nicht technisch verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen mittels Abfilmen anfertigen.**

**Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte**

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabilder (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). **Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.**

**Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund**

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen. **Abgesehen von notwendigen Hilfen durch Erziehungsberechtigte, z.B. zu Beginn der Konferenz, ist es nicht zulässig, dass andere Personen während der Live-Besprechung anwesend sind.**

**Verhaltensregeln**

In Videokonferenzen und auch in den jeweiligen Teams-Chats ist die **Netiquette** **einzuhalten**. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sollte wertschätzend sprechen und schreiben und jede Art von Beschimpfungen, Beleidigungen oder Herabsetzungen unterlassen. Es gilt die Regel, dass ich das, was ich auch sonst nicht offen im direkten Gespräch meinem Gegenüber sagen würde, in einem Chat ebenfalls nicht schreibe.

**Einwilligung**

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. **Wenn Sie nicht einwilligen, obliegt Ihnen die Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind nicht an einer Videokonferenz teilnimmt.** Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.